

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 13. November 2025, 19.30 Uhr, im Berikerhus



Liebe Berikerinnen und Beriker

Wir laden Sie recht herzlich zur Winter-Einwohnergemeindeversammlung ein. Die Versammlung findet im Berikerhus statt. Nachfolgend finden Sie die Traktandenliste mit den entsprechenden Anträgen.

Das detaillierte Budget 2026 und weitere Informationen können bei der Gemeinde am Schalter bezogen oder per E-Mail gemeinde@berikon.ch bestellt werden. Die Dokumente stehen auch auf der Gemeindewebsite www.berikon.ch zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT BERIKON

Rosmarie Groux
Frau Gemeindeammann

Patrick Vogel
Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Pilhöfer Angela und Alexander sowie ihren Kindern Johannes, Sebastian, Andreas, Katharina und Thomas
3. Revision Satzungen Gemeindeverband Regionale Alterszentren
4. Verpflichtungskredit von CHF 231'000, inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, für die Erneuerung der öffentlichen Strassen- und Gehwegbeleuchtung auf der Bahnhof- und Oberwilerstrasse
5. Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'109'000, exkl. MwSt., Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, (Anteil Gemeinde Berikon CHF 114'800) für das Vorprojekt zum Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärung möglicher Integration der Kläranlage Kelleramt am Standort Bremgarten
6. Berichterstattung Überweisungsanträge
 - a) Überweisungsantrag «Prüfen Satzungen Burkertsmatt und Kreisschule Mutschellen»
 - b) Überweisungsantrag «Analyse Auslagerung Aufgaben der Abteilungen Planung und Bau und Steuern»
7. Erhöhung Stellenplan um eine Stelle (100%) zur Umsetzung des Verwaltungsleitungsmodells
8. Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 89%
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten liegen vom 30. Oktober bis 13. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung auf.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Protokoll liegt während der Aktenaufgabe vom 30. Oktober bis 13. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung auf. Es darf aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht auf der Gemeindewebseite veröffentlicht werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Angela Pilhöfer, Jahrgang 1984, und Alexander Pilhöfer, Jahrgang 1984, mit ihren Kindern Johannes, Jahrgang 2008, Sebastian, Jahrgang 2012, Andreas, Jahrgang 2014, Katharina, Jahrgang 2015, Thomas, Jahrgang 2020, allesamt Staatsangehörige von Deutschland



Gemeindeveranstaltungen aktiv teil. Die Kinder besuchen diverse Kurse im Dorf und Umgebung. Ihre Ferien oder Ausflüge verbringen oft in der Schweiz.

Alexander Pilhöfer wurde 1984 in Schwabach, Deutschland, geboren. Herr Pilhöfer zog im Mai 2014 nach Berikon. Angela Pilhöfer wurde 1984 in Gräfelfing, Deutschland, geboren. Sie zog mit den gemeinsamen Kindern im August 2014 nach Berikon. Die Kinder Johannes, Sebastian und Andreas Pilhöfer wurden in Friedberg, Deutschland, geboren. Thomas und Katharina Pilhöfer wurden in der Schweiz geboren. Alexander Pilhöfer arbeitet als Data Scientist bei Google in Zürich. Angela Pilhöfer hat Mathematik studiert und ist Hausfrau. Johannes Pilhöfer besucht die Kantonsschule in Baden. Sebastian Pilhöfer besucht die Bezirksschule an der Kreisschule Mutschellen. Andreas und Katharina Pilhöfer gehen in die Primarschule Berikon und Thomas in den Kindergarten. Die Familie Pilhöfer wird von ihrem Umfeld als freundlich, friedlich und hilfsbereit beschrieben. Sie nehmen an Schul- und

Der Gemeinderat hat eine Befragung der Familie Pilhöfer durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung haben Alexander, Angela und Johannes Pilhöfer mit ihrem Wissen überzeugt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Berikon sei Alexander Pilhöfer, Jahrgang 1984, und Angela Pilhöfer, Jahrgang 1984, mit ihren Kindern Pilhöfer Johannes, Jahrgang 2008, Sebastian, Jahrgang 2012, Andreas, Jahrgang 2014, Katharina, Jahrgang 2015, und Thomas, Jahrgang 2020, allesamt Staatsangehörige von Deutschland, zuzusichern.



Bericht

Die aktuell gültigen Satzungen des Gemeindeverbandes sind seit 10. April 2012 in Kraft. Seither haben sich im Pflegegesetz (PflG) einige Änderungen ergeben, insbesondere bei der Finanzierung der Alterszentren. Der Vorstand hat dies zum Anlass genommen, die Satzungen grundsätzlich zu überarbeiten, um den zukünftigen Anforderungen im Gesundheitswesen entsprechen zu können.

Das zuständige Departement DVI des Kantons Aargau hatte im April 2023 einen ersten Entwurf der neuen Satzungen vorgeprüft. Weil der Vorstand gleichzeitig eine Rechtsformänderung abklären wollte, wurde die Änderung der Satzungen noch einmal zurückgestellt. Ebenfalls wurde die Abstimmung über die Sanierung und Neubau des Alterszentrums Bremgarten abgewartet. Nachdem die Gemeindeversammlungen den Kredit für das Alterszentrum Bärenmatt in Bremgarten bewilligt hatten und sich die bisherige Rechtsform eines Gemeindeverbandes als zukunftsfähig herausgestellt hatte, wurde die jetzt vorliegende Fassung der neuen Satzungen erarbeitet.

Die Verbandsgemeinden wurden im Juni 2025 zur Vernehmlassung der überarbeiteten Version eingeladen. Nach sorgfältiger Prüfung der Eingaben wurde eine angepasste Version erneut dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Am 20. August 2025 fand eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung zur Beschlussfassung der neuen Satzungen, welche per 1. Januar 2026 in Kraft treten sollen, statt. Die Abgeordnetenversammlung genehmigte die neuen Satzungen und stimmte der Überweisung an die nächsten Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden zu.

Die vollständigen Satzungen können auf der Homepage des Gemeindeverbandes Reg. Alterszentren, www.alterszentren.ch, oder auf den Homepage der Verbandsgemeinden eingesehen werden. Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend zusammengefasst:

Die aktuelle Rechtslage, insbesondere aufgrund der Finanzierungsänderung im Jahre 2012, ist die wichtigste Änderung in den neuen Satzungen. Die Gemeinden können für die Finanzierung von Betrieb und Investitionen nicht mehr beigezogen werden. In den § 16-18 wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeinden werden zukünftig in allen Belangen ihr Entscheidungs- und Mitbestimmungsrecht über die von ihnen delegierten Abgeordneten wahrnehmen können. Die Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung sind im § 9 aufgeführt.

Ebenso sollen die Gemeinden mit der geplanten Einführung von Stimmrechtsanteilen die Möglichkeit erhalten, die Anzahl der Abgeordneten zu reduzieren, ohne den heutigen Einfluss einbüßen zu müssen. Im § 9 wurde dies entsprechend angepasst. Auf der nachfolgenden Tabelle sind die Beteiligung und die sich daraus ergebenden Stimmrechtsanteile pro Verbandsgemeinde ersichtlich:

Gemeinde	Beteiligungsquote	Stimmrechtsanteile	Standort	Total
Berikon	11.42 %	3		3
Bremgarten	29,29 %	4	1	5
Eggenwil	2,86 %	2		2
Jonen	5,71 %	2		2
Oberlunkhofen	3,57 %	2		2
Oberwil-Lieli	6,43 %	2		2
Rudolfstetten-Friedlisberg	10.71 %	3		3
Unterlunkhofen	2.86 %	2		2
Widen	14.29 %	3	1	4
Zufikon	12.86 %	3		3
Total	100,00 %	26	2	28

Mit der Öffnung des Vorstandes für Mitglieder mit einem fachlichen Hintergrund soll die Kompetenz in einem sich stetig wandelnden Umfeld in der Gesundheitsbranche Rechnung getragen werden. Der § 10 wurde dementsprechend angepasst.

Neu wurde dem Vorstand die Kompetenz für die Erstellung und Genehmigung eines Geschäfts- und Anlagereglements, sowie des Personalreglements übertragen. Diese Anpassung erfolgte im § 10 (Aufgaben). Kleinere Anpassungen, welche für eine schlanke und betriebsorientierte Vorgehensweise wichtig sind, wurden ebenso berücksichtigt.

Vorgehen, Termine, Ziele

Die Änderung der Satzungen benötigt die Genehmigung von mindestens 7 der 10 Verbandsgemeinden. Gemäss den aktuellen Satzungen erwachsen die neuen Satzungen erst mit der abschliessenden Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Aargau in Rechtskraft.

Die bisherigen Satzungen werden mit der Zustimmung in der Folge dessen aufgehoben. Ziel ist es, die neuen Satzungen per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorliegenden revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren vom 20. August 2025, gültig ab 1. Januar 2026, sind zu genehmigen.

Traktandum 4

**Verpflichtungskredit von CHF 231'000, inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung,
Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, für die Erneuerung der öffentlichen Strassen- und
Gehwegbeleuchtung auf der Bahnhof- und Oberwilerstrasse**



Projekt

Die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Berikon besteht zum grössten Teil, wie bis ca. 2012 üblich, aus konventionellen Natrium Hochdruck-Technik-Leuchten. Diese sollen durch Leuchten mit LED-Technik ersetzt werden.

Die Gemeinde Berikon plant in einem ersten Schritt die Strassen- und Gehwegbeleuchtung an der Bahnhof- und Oberwilerstrasse zwischen dem Kreisel Berimärt und dem Mattenhofkreisel auf LED-Leuchten zu modernisieren. Entlang der Kantonsstrasse wird die Leuchtenanzahl nach neuesten kantonalen Vorgaben erhöht. Dies gewährleistet, dass die Strassen und insbesondere die Fussgängerstreifen gemäss den einschlägigen Normen ausgeleuchtet werden.

Die 80 Leuchten der Gehwegbeleuchtung werden umgebaut und mit einem LED-Modul ausgerüstet. Die Leuchtengehäuse werden dadurch weiterverwendet. Durch diese Massnahme kann auch die Weihnachtsbeleuchtung ohne Anpassung und Einschränkung weiterhin montiert und betrieben werden.

Kosten

Pos.	Gewerk		Investitionsbedarf	Grundlage
1	LED-Leuchten Strasse	CHF	77'000	89 Stk.
2	LED-Modul Gehweg	CHF	26'000	80 Stk.
3	Montage Strassenleuchte	CHF	19'000	89 Stk.
4	Montage Gehwegleuchten	CHF	.-	Eigenleistung Bauamt
5	Kandelaber ersetzen	CHF	6'500	3 Stk.
6	Kandelaber demontieren	CHF	6'500	6 Stk.
7	Neue Leuchtstellen	CHF	32'500	10 Stk.
8	Baumeisterarbeiten	CHF	45'500	
9	Projekt- und Bauleitung	CHF	18'000	
	Summe inkl. MwSt.	CHF	231'000	

Durch die geplante Umrüstung der Beleuchtung ergeben sich nachfolgende Vorteile:

1. Reduktion Energieverbrauch

	Anzahl Leuchten	Installierte Leistung	Energiebedarf
Kantonsstrasse heute	85 Stk.	ca. 10.8 kW	ca. 27'650 kWh/Jahr
Gehweg heute	80 Stk.	ca. 5.6 kW	ca. 14'300 kWh/Jahr
LED-Kantonsstrasse	89 Stk.	ca. 4.6 kW	ca. 13'500 kWh/Jahr
LED-Gehweg	80 Stk.	ca. 2.8 kW	ca. 7'150 kWh/Jahr
Einsparung			ca. 21'300 kWh/Jahr

Bei einem durchschnittlichen Preis von 30 Rp./kWh ergibt sich eine Reduktion der Energiekosten von ca. CHF 6'400/Jahr.

2. Reduktion Unterhaltskosten

Weitere Einsparungen werden in den Unterhaltskosten erzielt, weil der periodische Lampentausch wegfällt und Einzelausfälle kaum zu verzeichnen sind. Die jährlichen Einsparungen für die Unterhaltskosten werden auf ca. CHF 4'000 pro Jahr geschätzt.

3. Beleuchtungsentschädigung

Der Kanton Aargau entschädigt moderne und effiziente Strassenbeleuchtungsanlagen auf den Kantonstrassen im Innerortsbereich mit CHF 200 pro Leuchte und Jahr.

Fazit

Die vorgesehenen Investitionen amortisieren sich, unter Berücksichtigung der Beleuchtungsentschädigung, Energieeinsparung und Minderaufwand beim Unterhalt, in weniger als 10 Jahren.

Kostenaufteilung Gehwegleuchten

Die Kosten für die Umrüstung der Gehwegleuchten sollen der Elektrizitätsversorgung Berikon (Spezialfinanzierung) belastet werden.

Der Grund liegt beim Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbarer Energie. Elektrizitätslieferanten erhalten Zielvorgaben, um die Effizienz bei der Verwendung von Strom zu steigern.

Mit der Umrüstung der Gehwegleuchten mit LED-Modulen kann die Elektrizitätsversorgung Berikon diese Zielvorgabe erfüllen.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der öffentlichen Strassen- und Gehwegbeleuchtung auf der Bahnhof- und Oberwilerstrasse in der Höhe von CHF 231'000, inkl. 8.1% Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, zu genehmigen. Davon wird CHF 205'000 dem Konto Kantonstrassen (steuerfinanziert) und CHF 26'000 der Elektrizitätsversorgung Berikon (Spezialfinanzierung) belastet.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'109'000, exkl. MwSt., Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, (Anteil Gemeinde Berikon CHF 114'800) für das Vorprojekt zum Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärung möglicher Integration der Kläranlage Kelleramt am Standort Bremgarten (Stand 19.08.2025)



1. Einleitung

Die Kläranlage Bremgarten hat aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Region ihre Leistungskapazität erreicht und muss erweitert werden. Bei der Kläranlage Kelleramt (am Standort in Unterlunkhofen) stehen in den kommenden Jahren ebenfalls Investitionen an, um die Abwasserreinigung sicherzustellen.

Da die Investitionen bei beiden Kläranlagen etwa gleichzeitig anfallen, haben der Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM) und der Abwasserverband Kelleramt (AVK) beschlossen, einerseits einen eigenen Ausbau und andererseits auch eine Zusammenlegung der beiden ARA-Standorte zu prüfen.

Der Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen besteht aus den Gemeinden Berikon, Bremgarten, Eggenwil, Widen und Zufikon. Der Abwasserverband Kelleramt bilden die Gemeinden Arni, Islisberg, Jonen, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Ottenbach, Rottenschwil und Unterlunkhofen.

2. Stand

Die bisherigen Abklärungen durch die beauftragten Büros haben ergeben, dass ein Zusammenschluss am Standort Bremgarten aus technischer und raumplanerischer Sicht grundsätzlich machbar erscheint. Ob die Vorzüge der vorgeschlagenen Lösung aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Sicht überwiegen, soll erst vertieft abgeklärt werden, wenn die Bewilligungsfähigkeit eines Zusammenschlusses der beiden ARAs durch die kantonalen Fachstellen attestiert wird und die benötigten Parzellen zur Verfügung stehen.

Standortevaluationen haben ergeben, dass ein Ausbau am bestehenden Standort in Bremgarten die sinnvollste Lösung ist. Sie hat aber auch gezeigt, dass bei einem Ausbau am Standort Bremgarten zahlreiche Hürden für eine Bewilligungsfähigkeit vorhanden sind. Insbesondere bzgl. Wald, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Objekt) sowie Naturschutzgebiet von kantonalen Bedeutung (NkBW). Auch beim Ausbau der beiden ARAs im Alleingang bestehen solche Hürden. Der Ausbau am Standort Bremgarten erfordert eine Rodung.

3. Projekt

Im Rahmen dieses Vorprojekts wird der Zusammenschluss der beiden Kläranlagen abgeklärt. Die Erkenntnisse in raumplanerischer Hinsicht könnten auch bei einem Alleingang genutzt werden. Die beiden Abwasserverbände sind - ob im Alleingang oder Zusammenschluss - von den gleichen Auflagen betroffen. Darum wurde ein gemeinsames Vorgehen mit gleichmässiger Kostenaufteilung beschlossen. Die aktuellen Umweltauflagen erfordern wesentlich grössere Beckenvolumen, was beim alleinigen Ausbau der Kläranlage Bremgarten einen zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 20 Aren erfordert. Würden beide ARAs in Bremgarten zusammengeführt, müsste eine zusätzliche Fläche von rund 100 Aren beansprucht.

Das Abwasser der ARA Kelleramt würde in einer Pumpendruckleitung, welche die Stadt Bremgarten und die Reuss unterquert, der ARA Bremgarten zugeführt. Bezüglich Landabtausch laufen Abklärungen zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Armasuisse. Das Vorprojekt enthält im Wesentlichen:

- Rückbau ARA Kelleramt und Umbau in ein Pumpwerk
- Leitungsführung mit Unterquerung Bremgarten und der Reuss
- Verfahrenswahl
- Wirtschaftlichkeit
- Erweiterung ARA Bremgarten

Es wird mit einer Projektdauer von 2 bis 3 Jahren gerechnet.

4. Kosten

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf CHF 1'109'000 ($\pm 15\%$) und stellen sich wie folgt zusammen:

- Besprechung mit kantonalen Fachstellen	CHF	44'000
- Unterstützung Stadt Bremgarten	CHF	36'000
- Öffentlichkeitsarbeit	CHF	78'000
- Teilzonenplanänderung inkl. Rodungsgesuch	CHF	46'000
- Vorprojekt (ev. in späterer Phase)	CHF	805'000
- Umweltverträglichkeitsbericht	CHF	60'000
- Richtplanänderung	CHF	40'000
- Total (exkl. MwSt.)	CHF	1'109'000

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu je 50% durch die Verbandsgemeinden vom AVBM und dem AVK. Der Kostenverteiler von Investitionen für den AVBM ist gemäss § 23 in den Satzungen wie folgt geregelt:

Für die Abrechnung von Investitionen, Reparaturen und Revisionen und die Aufteilung der Kosten einschliesslich allfälliger Teuerungszuschläge gilt der im Zeitpunkt der Baukostenabrechnung gültige Verteilschlüssel nach Einwohnern plus berechneten Einwohnergleichwerten.

Nach dem Stand von 2025 ergibt sich folgender Kostenverteiler (exkl. MwSt.):

Gemeinde	Prozentualer Anteil	Betrag
Berikon	20.699	CHF 114'800
Bremgarten	36.459	CHF 202'200
Eggenwil	4.912	CHF 27'200
Widen	16.038	CHF 88'900
Zufikon	21.892	CHF 121'400
Gemeindebeiträge	100.00	CHF 554'500
Abwasserverband Kelleramt		CHF 554'500
Total		CHF 1'109'000

Die Finanzierung der Vorprojektkosten erfolgt aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser der Verbandsgemeinden und belastet die allgemeine Gemeinderechnung nicht.

Antrag des Gemeinderates:

Antrag um Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 1'109'000, exkl. MwSt., Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, (Anteil Gemeinde Berikon von CHF 114'800) für die Planung des Ausbaus der Kläranlage Kessel in Bremgarten des Abwasserverbands Bremgarten-Mutschellen sowie für die Abklärungen bezüglich eines möglichen Zusammenschlusses der beiden Abwasserverbände Bremgarten-Mutschellen und Kelleramt mit möglicher Integration der Kläranlage Kelleramt am Standort Bremgarten.



Ausgangslage

Mittels Überweisungsantrag (nach § 28 Abs. 1 GG) wurde der Gemeinderat an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wie folgt beauftragt:

«Der Gemeinderat Berikon setzt sich dafür ein, dass die Satzungen der Zweckverbände (KSM und Burkertsmatt) dahingehend überprüft werden, dass nicht nur die Einwohner- oder Schülerzahlen für die Kostenverteilung massgebend sind, sondern als weiteres Kriterium die Steuerkraft der involvierten Gemeinden hinzugezogen wird.»

Mit einer überwiegenden Mehrheit von 264 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen wurde der Überweisungsantrag angenommen resp. für erheblich erklärt. Das Begehren wurde damit an den Gemeinderat überwiesen und er wurde verpflichtet, den Antrag auf die Traktandenliste dieser Einwohnergemeindeversammlung zu setzen und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten.

Berichterstattung

Vorgehen

Der Gemeinderat Berikon hat mit Protokollauszug (2025-140) vom 11. August 2025 die involvierten Verbandsgemeinden Oberwil-Lieli, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg über den vorliegenden Überweisungsantrag informiert. Im Protokollauszug wurden die bestehenden Berechnungsmodelle einer neuen Modellrechnung, in dem auch die Steuerkraft mitberücksichtigt wurde, gegenübergestellt. Die Verbandsgemeinden wurden um eine Stellungnahme betr. zukünftige Berechnung der Verbandsbeiträge Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt und der Kreisschule Mutschellen (KSM) nach Steuerkraft (als zusätzliches Kriterium) gebeten.

Zusammenfassung

Wird die Steuerkraft der involvierten Gemeinden als weiteres Kriterium hinzugezogen, ist davon auszugehen, dass die finanzstarken Gemeinden mehr und die finanzschwachen Gemeinden weniger Aufwand der Gemeindeverbände tragen müssen.

Die Satzungen des Gemeindeverbandes «Kreisschule Mutschellen» wurden von den Einwohnergemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen letztmals im Jahr 2024 genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. In Art. 25 der Satzungen ist die Finanzierung geregelt, wonach die Betriebskosten, bestehend aus Bereitstellung und Unterhalt der Schulanlagen, sowie Kosten für den Schulbetrieb durch die Verbandsgemeinden gedeckt werden. Die Verteilung erfolgt aufgrund der Schülerzahlen per 31. März des Rechnungsjahres.

Die Satzungen des Gemeindeverbandes «Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt» wurden von den Einwohnergemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen letztmals mit Anpassungen im Jahr 2000 genehmigt. In Art. 17 der Satzungen ist die Finanzierung geregelt, wonach die Netto-Anlagekosten und das Ergebnis der Betriebsrechnung durch die Verbandsmitglieder zu tragen ist. Ihre Anteile berechnen sich nach Massgabe der Beteiligungsquoten (Prozentzahlen). Für Teilmitglieder und Gemeindeverbände wird die Beteiligungsquote von Fall zu Fall vereinbart und festgelegt. Die Beteiligungsquoten der Verbandsgemeinden für die auf die Vollmitglieder entfallenden Anlage und Betriebskosten (100% minus Anteile Teilmitglieder und

Gemeindeverbände) werden jährlich auf ein Zehntel-Prozent genau proportional zu den Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden berechnet; Stichtag hierfür ist der 30. Juni des Rechnungsjahres.

Für eine Teilrevision der Satzungen respektive um die Kriterien für die Finanzierung zu ändern, müssten in beiden Verbänden die Satzungen geändert werden. Beim Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt beschliessen die Verbandsgemeinden auf Antrag der Abgeordnetenversammlung mit der Mehrheit der gültigen Gesamtstimmen und der Mehrheit der Verbandsgemeinden. Beim Gemeindeverband Kreisschule Mutschellen muss ein Mehrheitsbeschluss der Verbandsgemeinden vorliegen.

Im Vergleich zu den Gemeinden Oberwil-Lieli und Widen sind die Gemeinden Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg eher finanzschwache Gemeinden. Um zu prüfen, ob und wie sich ein weiteres Kriterium der Steuerkraft auf die Kostenverteilung auswirkt, erstellte die Gemeinde Berikon Modellrechnungen. Berechnungsbasis bilden der jeweilige Rechnungsabschluss 2024 sowie der Normsteuerbetrag für das Jahr 2024.

Laut den Modellrechnungen könnten die Kostenbeteiligungen der Gemeinde Berikon an den beiden Gemeindeverbänden deutlich reduziert werden, sofern die Satzungen gemäss Überweisungsantrag angepasst werden. Nach Modellrechnung beträgt das Einsparpotenzial beim Gemeindeverband «Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt» über CHF 30'000. Beim Gemeindeverband «Kreisschule Mutschellen» beträgt das Einsparpotenzial insgesamt rund CHF 250'000. Bei den finanzstarken Gemeinden fallen die Kosten dementsprechend höher aus.

Im Zentrum der Überlegungen sollen aber nicht nur Einsparungen stehen. Eine Erweiterung der Kriterien zur Finanzierung der Gemeindeverbände würde auch zu einer differenzierteren und damit zeitgemässeren Verteilung der Kosten führen. Im Endeffekt werden bei zusätzlichen Kriterien auch diejenigen Gemeinden finanziell entlastet, die wie Berikon einen Wohnschwerpunkt bilden und damit eine Zentrumsfunktion ausweisen. Sich bei der Berechnung allein auf die Einwohnerzahl resp. Schülerzahl abzustützen, greift in der Regel zu kurz.

Stellungnahmen Verbandsgemeinden

Die (Teilmitglied-)Verbandsgemeinde Oberwil Lieli nimmt mit Protokollauszug vom 25.08.2025 folgendermassen Stellung: *Die Gemeinde Oberwil-Lieli ist kein Mitglied des Gemeindeverbandes Burkertsmatt. Der Verband wird jedoch freiwillig unterstützt. In den Jahren 2024 und 2025 hat die Gemeinde jeweils CHF 140'000 an den Verband überwiesen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20.06.2025 hat zudem für die Jahre 2026 und 2027 weitere je CHF 140'000 genehmigt. Durch den freiwilligen Beitrag reduziert sich der Anteil der Gemeinde Berikon um rund CHF 51'700 pro Jahr.*

Die Gemeinde Oberwil-Lieli ist jedoch ein aktives Mitglied im Gemeindeverband Kreisschule Mutschellen. Würde in der Kostenverteilung die Steuerkraft der Einwohner berücksichtigt werden, würde dies die Gemeinde Oberwil-Lieli CHF 314'062.53 (+88%) mehr belasten. Die Gemeinde müsste dadurch den Steuerfuss um 2% erhöhen um die Mehrkosten ausgleichen können. Die meisten Kreisschulen verteilen ihre Kosten nach Schülerzahl oder in Einfällen nach Einwohnerzahl. Eine Berücksichtigung der Steuerkraft wäre ein Novum. Mit dem Finanzausgleich wird die Steuerkraft der Aargauer Gemeinden bereits durch den Kanton ausgeglichen. Mit rund CHF 3.3 Mio. fliessen ein grosser Anteil der Steuereinnahmen der Gemeinde in den Finanzausgleich. Mit dem Einbezug der Steuerkraft in den Verteilschlüssel der Kosten der KSM würde die Gemeinde so doppelt belastet werden. Die bestehende Kostenverteilung nach Anzahl Schülerinnen und Schüler ist verursachergerecht und für den Gemeinderat die einzige anwendbare Variante der Kostenteilung. Falls dieser Ansatz weiterverfolgt wird, behält sich der

Gemeinderat Oberwil-Lieli vor, den Austritt aus dem Gemeindeverband und die Einstellung der freiwilligen Unterstützungszahlungen an den Gemeindeverband Sportzentrum Burkertsmatt zu prüfen. Der Vorschlag wird somit abgelehnt.

Die Verbandsgemeinde Widen nimmt mit Protokollauszug vom 25.08.2025 folgendermassen Stellung: *Der Gemeinderat Widen hält einleitend fest, dass ein Finanzkraftausgleich/Steuerkraftausgleich bereits durch den innerkantonalen Finanzausgleich (via Kanton) besteht. Die Gemeinde bezahlt über CHF 2 Mio. in den innerkantonalen Finanzausgleich. Ein zusätzlicher regionaler Finanzausgleich würde die Eigenverantwortung der Gemeinden weiter reduzieren und wird daher als nicht zielführend erachtet. Der Gemeinderat stellt sich die Frage, weshalb gerade diese beiden Gemeindeverbände ausgewählt wurden. Die Kreisschule Mutschellen bzw. das Sportzentrum Burkertsmatt sind 2 von einigen Gemeindeverbänden bzw. Regionalen Zusammenschlüssen (bspw. Feuerwehr, Wasserverbände, Musikschule Mutschellen, Zentrumsbibliothek, etc.). Somit bleibt die Frage offen, ob die zukünftige Beitragsverrechnung bei anderen Verbänden/Zusammenschlüssen ebenfalls geändert werden sollte/müsste oder gewünscht wäre. Die Kostenverteilung hat sich grundsätzlich am Verursacherprinzip zu orientieren. Betreffend die Kreisschule Mutschellen (KSM) empfindet der Gemeinderat Widen die Schülerzahl als das faire, transparente und sachgerechte Kriterium. Beim Regionalen Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt gilt dies ebenfalls für den bestehenden Kostenteiler nach Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Gemeinderat Widen lehnt eine Änderung der Verbandsbeiträge nach Steuerkraft ab. Die derzeit angewendeten Kostenteiler sind beizubehalten. Der Vorschlag wird abgelehnt.*

Die Verbandsgemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nimmt mit Protokollauszügen vom 18. August 2025 sinngemäss wie folgt Stellung: *Die vom Gemeinderat Berikon vorgetragenen Argumente bezüglich der Finanzierung des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen resp. des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt können nachvollzogen werden. Tatsächlich wird bei der Finanzierung der Verbände nur der «Faktor Schülerzahlen» resp. «Einwohnerzahlen» hinzugezogen. Dieser bildet jedoch weder die finanzielle Beteiligung noch das Mitspracherecht ab. Letzteres ist ausgesprochen solidarisch und auch im Sinne der Gemeinden, welche mit tieferen Schülerzahlen auch geringe Beiträge (für Betriebs- und Investitionskosten) leisten. Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg wünscht, die Finanzierung des Gemeindeverbands zu überprüfen und dabei weitere Kriterien/Faktoren (zum Beispiel Sockelbeitrag) in ein zukünftiges Finanzierungsmodell einfließen zu lassen. Im Gremium des Vorstands soll dies entsprechend angestossen und seriös und umfassend geprüft werden (mit allen Vor- aber auch den Nachteilen).*

Wenn es darum geht, Kosten einzusparen und dies auch aufzuzeigen, werden Vorschläge und Anträge des Gemeinderats Rudolfstetten-Friedlisberg leider nicht behandelt. Es erfolgt nicht einmal eine Rückmeldung diesbezüglich. Faktisch berappen diejenigen Gemeinden mit höheren Schülerzahlen dann auch die entsprechenden Kosten mit einem höheren Beitrag resp. man erwartet bei der Burkertsmatt «Solidarität», beschliesst jedoch laufend Ausgaben, welche die Rechnung der Verbandsgemeinden belastet. Dabei werden diejenigen Gemeinden mit den niedrigsten Einwohnerzahlen weniger «belastet» und profitieren so von den gleichen Leistungen wie die übrigen. Gerade auch die Thematik der «Ausgleichszahlungen» wurde bereits im Rahmen der letzten Satzungsrevisionen angesprochen. Es wurden jedoch keine Änderungen vorgenommen, da der politische Prozess «anspruchsvoll» sei und die Berechnung dieser Zahlungen «kompliziert».

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg dankt den zuständigen Gremien für die Aufarbeitung des Finanzierungsmodells des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen resp. des Gemeindeverbands Burkertsmatt.

Stellungnahme des Gemeinderates Berikon

Der Gemeinderat unterstützt die Idee, wonach die Kriterien zur Berechnung des Kostenverteilers mit der Steuerkraft und ggf. weiterer Kriterien der Verbandsgemeinden ergänzt werden. Dass eine solche Änderung insbesondere bei den Gemeinden Widen und Oberwil-Lieli nicht auf Begeisterung stossen wird, war absehbar.

Um ein Novum handelt es sich bei dieser Absicht hingegen nicht. Es gibt durchaus (Schul-)Verbandsorganisationen in der Schweiz, bei denen die Steuerkraft neben weiteren Kriterien in der Kostenverteilung berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat sieht sich nun gefordert, im Rahmen seiner politischen Arbeit und insbesondere bei anstehenden (Teil-)Revisionen von Satzungen, das Thema aufzugreifen. Zusammen mit der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wird dieses für Berikon wichtige Vorhaben weiterverfolgt.

Der Gemeinderat dankt den Berikerinnen und Beriker für ihre Kenntnisnahme.

Traktandum 6b

Berichterstattung Überweisungsantrag

«Analyse Auslagerung Aufgaben der Abteilungen Planung und Bau und Steuern»



Ausgangslage

Mittels Überweisungsantrag (nach § 28 Abs. 1 GG) wurde der Gemeinderat an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wie folgt beauftragt:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, unabhängig vom «Projekt Kleeblatt» konkret eine detaillierte Kostenanalyse zu erstellen, die aufzeigt, welche finanziellen Auswirkungen eine Auslagerung der Aufgaben der Bauverwaltung und des Steueramtes an externe Dienstleister hätte.

Dazu gehören eine Gegenüberstellung der heutigen internen Kosten mit den prognostizierten externen Kosten auf der Basis von eingeholten Offerten, sowie die Analyse allfälliger qualitativer Vor- und Nachteile.

Diese Analyse soll der Budget-Gemeindeversammlung im November 2025 als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen.»

Mit einer Mehrheit von 126 Ja-Stimmen zu 107 Nein-Stimmen wurde der Überweisungsantrag angenommen resp. für erheblich erklärt. Das Begehren wurde damit an den Gemeinderat überwiesen und er wurde verpflichtet, den Antrag auf die Traktandenliste dieser Einwohnergemeindeversammlung zu setzen und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag bewusst einem unabhängigen Expertenteam der BDO AG übertragen, um eine neutrale, fundierte und sachliche Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Die externen Kosten für die Analyse betragen CHF 16'000. Nicht berücksichtigt sind dabei die verwaltungsinternen Aufwände.

Der bis zur Einwohnergemeindeversammlung vorliegende Bericht wird die Ergebnisse der Untersuchung und Handlungsempfehlungen detailliert aufzeigen. An der Gemeindeversammlung wird der Bericht von den verantwortlichen Experten der BDO AG präsentiert.

Berichterstattung

Vorgehen

Nach der Sichtung relevanter Dokumente, wie z. B. Jahresrechnungen, Stellenbeschreibungen und Statistiken, führte die BDO AG Interviews mit Schlüsselpersonen des Gemeinderates und der Verwaltung durch. Dadurch konnten die Aufgabenbereiche, eingesetzten Ressourcen und rechtlichen Rahmenbedingungen genauer analysiert werden.

Im Anschluss wurden für die beiden Abteilungen drei mögliche Varianten untersucht:

1. Interne Weiterführung (Status quo): Beibehaltung der derzeitigen Organisation und Aufgabenverteilung in der Gemeindeverwaltung.
2. Auslagerung an eine andere Gemeinde: Übertragung der Aufgaben an eine Partnergemeinde oder einen Gemeindeverband.
3. Einkauf Dienstleistungen von privaten Anbietern: Erbringung der Aufgaben durch externe Dienstleister.

Die Varianten wurden von der BDO AG mithilfe einer Nutzwertanalyse bewertet. Dabei flossen sowohl finanzielle Aspekte als auch qualitative Kriterien wie Bürgernähe, Ressourcenverfügbarkeit, Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und soziale Verantwortung in die Bewertung ein.

Um ein differenziertes Ergebnis zu erhalten, wurden die Kriterien einmal gleich gewichtet (50% Finanzen, 50% Qualität) und zusätzlich mit einer stärkeren Gewichtung auf die finanziellen Aspekte (75% Finanzen, 25% Qualität) analysiert.

Ergebnisse für die Abteilung Steuern

Die Prüfung zeigt, dass die interne Weiterführung (Variante 1) die kostengünstigste Lösung ist. Zudem schneidet sie auch bei den qualitativen Kriterien wie Bürgernähe und Autonomie am besten ab.

- Bei einer Auslagerung an eine andere Gemeinde (Variante 2) fallen die jährlichen Kosten höher aus, da gemeindefremde Anbieter Pauschalen nach der Anzahl steuerpflichtiger Personen berechnen. In diesem Szenario wäre auch die direkte Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung eingeschränkt.
- Die Auslagerung an private Anbieter (Variante 3) ist nur bedingt durchführbar. Zudem ist sie mit den höchsten Gesamtkosten verbunden.

Ergebnisse für die Abteilung Planung und Bau

Auch bei der Abteilung Planung und Bau schneidet die interne Lösung (Variante 1) sowohl in finanzieller als auch in qualitativer Hinsicht am besten ab.

- Eine teilweise Auslagerung an eine andere Gemeinde (Variante 2) wäre nur für spezifische Teilbereiche wie Baugesuche, Baupolizei und Ortsplanung möglich. Dabei steigen die Kosten, während weiterhin interne Ressourcen für die restlichen Aufgaben benötigt würden.
- Bei einer Auslagerung an private Anbieter (Variante 3) zeigt die Analyse, dass sowohl die Kosten als auch der organisatorische Aufwand höher wären. Zudem bleiben zahlreiche interne Aufgaben bestehen.

Empfehlungen und Schlussfolgerungen von der BDO AG

Die durchgeführten Analysen belegen, dass bei beiden Abteilungen die interne Weiterführung gegenüber einer Auslagerung wirtschaftlicher und effizienter ist. Die Qualitätsverluste, insbesondere bei Bürgernähe und der direkten Zusammenarbeit mit der Verwaltung, sowie die erhöhten Kosten sprechen ebenfalls gegen eine externe Lösung.

Die BDO AG empfiehlt daher, die bestehenden Strukturen beizubehalten.

Stellungnahme des Gemeinderates Berikon

Der Gemeinderat hat sich dem Auftrag der Gemeindeversammlung umgehend angenommen. Es war wichtig, die Fragestellungen betreffend Kosteneinsparungen durch Auslagerung von Abteilungen zeitnah, neutral und unvoreingenommen anzugehen.

Der Gemeinderat nimmt die nun vorliegenden Empfehlungen und Schlussfolgerungen der BDO AG erfreut zur Kenntnis. Er sieht sich darin bestätigt, dass die Gemeindeverwaltung effizient organisiert und geführt ist, sowie die umfangreichen Aufgaben, insbesondere in den beiden Abteilungen Planung und Bau und Steuern, bestmöglich erledigt werden. Mittels Auslagerungen lassen sich nachweislich keine Kosteneinsparungen erzielen. Gestützt auf den vorliegenden Bericht der Firma BDO AG sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, die Verwaltungsorganisation betreffend den Abteilungen Planung und Bau und Steuern anzupassen.

Der Gemeinderat dankt den Berikerinnen und Beriker für ihre Kenntnisnahme und allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit.

Traktandum 7

Erhöhung Stellenplan um eine Stelle (100%) zur Umsetzung des Verwaltungsleitungsmodells



Die Gemeinde Berikon als mittelgrosse Gemeinde im Kanton Aargau ist Wohnschwerpunkt in der Region und zählt mittlerweile über 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Bevölkerungswachstum wird in den nächsten Jahren aufgrund reger Bautätigkeit und Verdichtung weiter zunehmen. Zudem führen gesellschaftliche und politische Entwicklungen dazu, dass an die Gemeindeverwaltung immer höhere Anforderungen und Erwartungen gestellt werden und die Regulierungen zunehmen. Daher soll auch die Verwaltung mit der Zeit gehen.

Die Organisationsform der Gemeindeverwaltung Berikon blieb in den vergangenen Jahrzehnten unverändert. Ein Versuch zur Umsetzung des Geschäftsleitungsmodells im Jahr 2019 blieb erfolglos. Das dann bis 2023 gelebte «operative Führungsmodell» bei dem der Gemeindeammann die Gemeindeverwaltung auch personell führt, ist bei einer Gemeindegrösse wie Berikon rückblickend schon lange nicht mehr realistisch und zeitgemäss. Weiter wurde festgestellt, dass sich über die Jahre ein Innovationsstau in der Verwaltung gebildet hat.

Mit dem Austritt der langjährigen Gemeindeschreiberin (90%) und gleichzeitigem Weggang ihrer Stellvertreterin (80%) 2023 hat der Gemeinderat eine Evaluation des damaligen Führungsmodells vorgenommen und kam zum Schluss, dass das Verwaltungsleitungsmodell die zukunftsorientierte Wahl eines Führungsmodells ist.

Was ist das Verwaltungsleitungsmodell?

Die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres und die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau erläutern in ihrem Leitfaden über die Organisation der Gemeindeverwaltung vier Führungsmodelle. Dazu zählen das «Operative-», das «Delegierten-», das «Geschäftsleitungs-» und das «Verwaltungsleitungs-Modell».

Beim Verwaltungsleitungs-Modell (Ressortsystem mit Verwaltungsleiter/in oder sog. CEO-Modell) führt ein/e angestellte/r Geschäftsführer/in die Gemeindeverwaltung in der Linie. Die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sind für die politische Führung ihres Ressorts zuständig.

Worin unterscheiden sich die Modelle?

In der nachfolgenden Tabelle sind die vier Grundtypen der Gemeindeführungsmodelle im Überblick dargestellt. Sie unterscheiden sich primär durch die Zuteilung der Aufgaben auf die Gemeinderatsmitglieder. Diejenigen Aufgaben, die nicht den Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten zugeteilt sind, werden durch die Verwaltung übernommen. Aufgaben der Gemeinderatsmitglieder in den Führungsmodellen sind¹:

	Politische Aufgaben und Repräsentationen	Strategische Gemeindeführung und Steuerung	Zugeteilte Ressorts	Personalführung mit Beurteilung	Operative Tätigkeiten (Tagesgeschäft)
Operatives Modell	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Delegiertenmodell	Ja	Ja	Ja (evt. Nein)	Nein (ausser Delegierte/r)	Nein (ausser Delegierte/r)
Geschäftsleitungsmodell	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Verwaltungsleitungsmodell	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

¹ Quelle: Leitfaden Organisation der Gemeindeverwaltung, Mögliche Führungsmodelle, Kt. Aargau, Gemeindeabteilung 01.09.2016

Was sind die Vor- und Nachteile des Verwaltungsleitungsmodells?

Alle Gemeinderatsmitglieder sind von der Führungsarbeit entlastet. Das einzelne Gemeinderatsmitglied nimmt in politischer Hinsicht Einfluss auf sein Ressort. Damit wird eine Trennung zwischen politischem und verwaltungstechnischem konsequent umgesetzt. Dadurch erhält die Gemeindeexekutive zusätzliche Freiräume für die (strategische) Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde und das Gemeinderatsamt wird für Führungsleute aus der Privatwirtschaft interessanter, sodass auch die Gewinnung von Behördenmitgliedern einfacher wird. Zumal der begrenzte Zeiteinsatz die Vereinbarkeit mit einer hauptberuflichen Tätigkeit unterstützt.

Den erwähnten Vorteilen stehen die Nachteile gegenüber, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder nicht bis in alle Details bei den einzelnen Geschäften informiert sind. Der Einsatz einer Verwaltungsleitung ist zudem mit höheren Kosten verbunden, weil diese wie vorliegend zusätzlich zur Gemeindeschreiberstelle benötigt wird.

Wie ist die aktuelle Situation in der Gemeindeverwaltung Berikon?

Der Gemeinderat sieht im Verwaltungsleitungsmodell weiterhin die richtige Wahl für eine innovative und zukunftsorientierte Verwaltungsorganisation. Patrick Vogel wurde im November 2023 vom Gemeinderat als Verwaltungsleiter angestellt. An der Wintergmeind 2023 wurde die für die vollständige Umsetzung des Verwaltungsleitungsmodells notwendige Stellenplanerhöhung um 1 Stelle beantragt und mit Mehrheit beschlossen. Im darauf ergriffenen Referendum wurde die Erhöhung des Stellenplans deutlich abgelehnt. Patrick Vogel (100%) übernimmt seither die Funktion als Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber in Personalunion. Unterstützend steht ihm Andrea Baur (60%) als Stv. Gemeindeschreiberin zur Seite.

Worin unterscheiden sich die Funktionen Verwaltungsleitung und Gemeindeschreiber?

Je nach Gemeindeverwaltung können den Funktionen unterschiedliche Aufgaben zugewiesen werden. Die nachfolgende Übersicht legt die Aufgabenteilung in der Verwaltung Berikon dar:

Gemeindeschreiber/in

- Vor- und Nachbereitung Gemeinderatssitzungen und Versammlungen, Protokolle, rechtliche Fragestellungen
- Vor- und Nachbereitung sowie Planung / Durchführung Wahlen und Abstimmungen
- Korrespondenz, Publikationen, Gemeindeveranstaltungen
- Fokus verwaltungsintern

Verwaltungsleiter/in

- Oberste Führungsverantwortung, Koordinationsperson zwischen den Abteilungen
- Strategieberatung und -arbeit mit Behörden und Kommissionen
- Personal-, Kommunikations-, Informatik- und Prozessverantwortlicher (inkl. IKS)
- Risiko- und Qualitätsmanagement, übergeordnete Projektleitungen (Gemeinde und Region)
- Fokus verwaltungsintern und -extern

Warum kann die heutige Situation nicht beibehalten werden?

Patrick Vogel und Andrea Baur decken heute ein enormes Arbeitspensum mit 160 Stellenprozenten ab. Das sind 10% weniger Pensum als nur der Bereich Gemeindeschreiberei vor ihrer Anstellung in Anspruch nahm. Die oben erwähnten Aufgaben der Verwaltungsleitung kamen neu hinzu. Zusätzliche Themen die bearbeitet werden, sind Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Gesellschaft. Zudem erledigt Patrick Vogel überwiegend die Personaladministration für die rund 90 Gemeindeangestellten (inkl. Forstdienst und Jugend-

arbeit Mutschellen), verantwortet die Informatik und leitet gemeindeübergreifende Projekte. Eine solche Arbeitslast ist über längere Dauer unzumutbar. Anhand seiner Arbeitszeiterfassung ist ein Pensum von deutlich über 100% ausgewiesen.

Was soll mit der zusätzlichen Stelle konkret erreicht werden?

Die Stellen Verwaltungsleiter/in und Gemeindeschreiber/in (neu) sollen getrennt und mit den oben erwähnten Aufgaben bedient werden. Die Gemeindeschreiberei wird als Stabstelle der Verwaltungsleitung angegliedert. Diese Aufteilung führt zu einer unmittelbaren Entlastung der Verwaltungsleitung, sodass sich diese auf ihre Kernaufgaben und damit auf die Entlastung und Beratung des Gemeinderates fokussieren kann.

Welche Kosten fallen für die zusätzliche Stelle an?

Für eine Vollzeitstelle mit den notwendigen Fachkenntnissen und Erfahrungen fallen voraussichtlich Lohnkosten von rund CHF 130'000 an. Im Budget 2026 sind Lohnkosten von CHF 65'000 eingestellt, weil die Stelle aufgrund der Fristen und des Rekrutierungsverfahrens voraussichtlich nicht vor dem Sommer besetzt werden kann.

Konnten mit dem Verwaltungsleiter Erfolge und Einsparungen erzielt werden?

Ja. Im ersten Jahr der neuen Organisationsform gelang der Übergang in die neue Linienführung der Abteilungsleitenden vorbildlich. Heute hat Berikon eine gut funktionierende und professionell geführte Gemeindeverwaltung. Nachdem die Themen Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem jahrelang pendent waren, konnten diese innert kurzer Frist erfolgreich umgesetzt werden. Der Gemeinderat wurde operativ entlastet, das Reporting an diesen überarbeitet und umgesetzt. Zudem wurden sieben Digitalisierungsprojekte realisiert - viele mit Mehrwert für die Bevölkerung.

Aufgrund der neuen Führungsorganisation, bei der die personelle Stellvertretung der Abteilungsleitenden vom Verwaltungsleiter übernommen wird, fallen zunehmend abteilungsinterne Stellvertretungen weg. Mit dem Wegfall der Stv.-Funktionen in den Bereichen Einwohnerdienste, Finanzen, Soziale Dienste und Hausdienst konnten die Lohnkosten um rund CHF 80'000 reduziert werden. Altlasten aus den früheren Jahren wurden konsequent bereinigt und damit ausstehende Zahlungen im Umfang von CHF 25'000 verbucht. Mit Verbesserungen bei der Auftragsvergabe und harten Verhandlungen konnten weitere CHF 30'000 (insgesamt CHF 135'000) eingespart werden. Zudem verzichteten die Verantwortlichen vollständig auf den Beizug von externen Beratungen an Klausuren und Gemeindeanlässen. Ausser in den Bereichen Bau und Bildung wird zudem auf den Beizug von Juristen verzichtet, weil dieses Fachwissen seit Eintritt von Patrick Vogel intern besteht.

Was passiert bei Ablehnung des vorliegenden Antrages?

Das Verwaltungsleitungsmodell könnte nicht umgesetzt werden. Aufgabengebiete, die der Verwaltungsleitung zugeordnet sind, können nicht bearbeitet werden. Es ist zu prüfen, ob die Personalführung wieder durch den Gemeindeammann übernommen und das Führungsmodell auf Anfang zurückgesetzt wird. Die Stelle des Gemeindeschreibers wird aus rechtlichen Gründen beibehalten, diejenige einer Verwaltungsleitung fällt weg.

Weshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Erhöhung des Stellenplans zu beantragen?

Der Gemeinderat nimmt das deutliche Resultat der Referendumsabstimmung 2024 sehr ernst. Die Ablehnung entstand seiner Ansicht nach auch, weil die Kommunikation des Gemeinderates zur Ausgangslage, zum Modell und den damals beantragten Stellen nicht optimal war. Mit Blick in die Zukunft kann der Gemeinderat mit dem Verwaltungsleitungsmodell heute Erfolge in der Weiterentwicklung und bei Einsparungen ausweisen. Es wurden Erfahrungen gesammelt und die Schlussfolgerung, dass dieses Modell für die Gemeinde Berikon das Richtige ist, bestätigte sich.

Antrag des Gemeinderates: Es sei der Erhöhung des Stellenplans um eine Stelle (100%) für die Umsetzung des Verwaltungsleitungsmodell zuzustimmen.

Traktandum 8

Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 89%



Erläuterungen zum Budget 2026

Liegenschaften des Finanzvermögens

Gemäss § 91c Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind die Liegenschaften des Finanzvermögens alle vier Jahre, jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode, neu zu bewerten. Bewertungen von Grundstücken und Liegenschaften erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag. Allfällige Bewertungskorrekturen sind erfolgswirksam zu verbuchen.

Die Baulandpreise sind in den vergangenen Jahren auch in Berikon gestiegen. Diesem Umstand wird nun Rechnung getragen und die gemeindeeigenen Baulandgrundstücke werden nun im Jahre 2026 um je CHF 200 auf neu CHF 1'200/m² erfolgswirksam aufgewertet. Die Marktwertanpassungen betragen rund CHF 6,763 Mio..

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Budgetzahlen für das kommende Jahr befasst. In die Voranschlagszahlen 2026 sind auch die Sparbemühungen aus dem Überweisungsantrag «Aufzeigen von möglichen Einsparungen im Umfang von CHF 1 Mio.» der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024 eingeflossen. Das an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 vorgestellte und geschätzte, kurzfristige Einsparpotential wurde folgendermassen umgesetzt:

Konto	Position	Budget 2025 in CHF	Einsparpo- tenzial in CHF	Umsetzung	Budget 2026 in CHF	Einsparung in CHF
Diverse	Unterhalt Schullie- genschaften	295'300	57'310	Weniger Un- terhalt	209'600	85'700
Diverse	Beitrag Kreisschule Mutschellen	2'032'400	55'000	Weniger Un- terhalt	1'993'200	39'200
Diverse	Hausdienst Schullie- genschaften	503'900	36'000	Weniger Rei- nigung	467'300	36'600
2171.3232.00 6150.3130.00	Dienstleistungen Drit- ter / Externe Beratung	40'000	31'000	Mehr Eigen- leistung	9'000	31'000
3410.3612.00	Beitrag Burkertsmatt	259'0000	25'900	10% Reduk- tion	261'200	-2'200
1500.3612.00	Beitrag Feuerwehr Mutschellen	251'800	25'180	10% Reduk- tion	263'600	-11'800
Diverse	Weiterbildungen Gde. / Schule	68'000	23'500	35% Reduk- tion	39'500	28'500
Diverse	Lehrmittel Schule	131'400	16'200	12% Reduk- tion	114'800	16'600
3292.3636.00	Beitrag Kulturverein	26'300	13'150	50% Reduk- tion	13'300	13'000
Diverse	Unterh. Gem. Liegen- schaften	64'500	12'650	20% Reduk- tion	45'300	19'200
Diverse	Unterhalt Strassen und Wege	101'400	12'440	10% Reduk- tion	92'600	8'800

Konto	Position	Budget 2025 in CHF	Einsparpo- tenzial in CHF	Umsetzung	Budget 2026 in CHF	Einsparung in CHF
5440.3612.00	Beitrag Jugendarbeit Mutsch.	121'100	12'100	10% Reduk- tion	118'500	2'600
Diverse	Schulprojekte	42'400	11'000	25% Reduk- tion	31'000	11'400
3410.3636.00	Beiträge an Dorfver- eine	21'200	10'600	50% Reduk- tion	10'600	10'600
5350.3171.00	Seniorenausflug	30'000	10'000	35% Reduk- tion	20'000	10'000
5350.3101.00	Jubilarengeschenke	9'000	9'000	Beendigung Angebot	0	9'000
2120.3020.00	Pädagogische Zusatz- angebote	25'000	9'000	Reduktion Lektionen	16'000	9'000
3210.3612.00	Beitrag Zentrumsbib- liothek	70'400	7'400	10% Reduk- tion	72'200	-1'800
3290.3170.00	Bundesfeier	10'000	5'000	Kostenpflich- tig	5'000	5'000
Diverse	Wahlbüro, Natur- schutzkommission, Personalleistungen	35'700	4'950	Reduktion Leistungen	28'700	7'000
2191.3162.01	Informatik Schule	29'000	4'000	Optimierung Leistung	28'000	1'000
Total			391'380			328'400

Das vorliegende Budget 2026 basiert auf einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 89 % und weist ein positives Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 5'969'000 aus, welches in den Bilanzüberschuss übertragen wird. Ohne die Aufwertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (Bestandteil des Finanzertrags) würde das Ergebnis aber deutlich negativ ausfallen (Aufwandüberschuss CHF 793'800). Der Bilanzüberschuss weist per 01.01.2026 einen mutmasslichen Bestand von rund CHF 48 Mio. auf.

Das oben genannte gute Gesamtergebnis wirkt sich auch positiv auf die Selbstfinanzierung im Finanzierungsausweis der Einwohnergemeinde aus und beträgt hohe CHF 7'201'300. Die Nettoinvestitionen von CHF 618'200 können somit selbst finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 6'583'100 und führt zu einer Zunahme des Nettovermögens der Gemeinde Berikon. Dieses beträgt per 01.01.2026 mutmasslich rund CHF 14,1 Mio..

Da die Bewertungskorrekturen der Liegenschaften des Finanzvermögens nur buchmässig erfolgen, hat dies keine Auswirkungen auf den Cash-Bestand der Gemeinde Berikon.

Betrieblicher Aufwand

Beim Personalaufwand sind in den Lohnkosten Pensenänderungen, Stellenwechsel, Teuerung (prov.), individuelle Leistungszulagen sowie Dienstjubiläen enthalten. Die definitiven Löhne für das Folgejahr sind jeweils in der Budgetphase noch nicht festgelegt. Der insgesamt tiefere Personalaufwand gegenüber dem Budget 2025 ist hauptsächlich auf tiefere Lohnaufwendungen in diversen Bereichen sowie den ebenfalls geringeren Aus- und Weiterbildungskosten des Personals geschuldet.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit CHF 2'802'600 budgetiert und liegt somit CHF 170'300 unter der Budgetzahl 2025. Dies ist auf verschiedene Sparmassnahmen in diversen Abteilungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 845'800 im kommenden Jahr (die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge an Kanton, Gemeinden und Verbände im Betrage von CHF 926'400 sind im Transferaufwand enthalten).

Der Transferaufwand liegt CHF 198'800 über den Vorjahreswerten. Dafür verantwortlich sind zur Hauptsache höhere Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Kanton, private Organisationen sowie private Haushalte.

Betrieblicher Ertrag

Der Fiskalertrag (Steuern) steigt gegenüber dem Budget 2025 nur leicht um CHF 90'700. Erwartet werden höhere Sollstellungen für die allgemeinen Gemeindesteuern. Die schwierig zu budgetierenden Sondersteuern werden, auch aufgrund des Rechnungsergebnisses 2024, tiefer angesetzt.

Leicht höhere Einnahmen werden bei den Entgelten (+ CHF 15'800) sowie bei den Transfererträgen (+ CHF 18'800) budgetiert.

Ergebnis aus Finanzierung

Der Finanzaufwand betrifft die Zinsaufwände für verschiedene Verzinsungen (Kontokorrent Ortbürgergemeinde, Nettovermögen Spezialfinanzierungen, Darlehen und Vergütungszinsen Steuerbezug). Der sehr hohe Finanzertrag entsteht hauptsächlich durch die Bewertungskorrektur der Liegenschaften im Finanzvermögen.

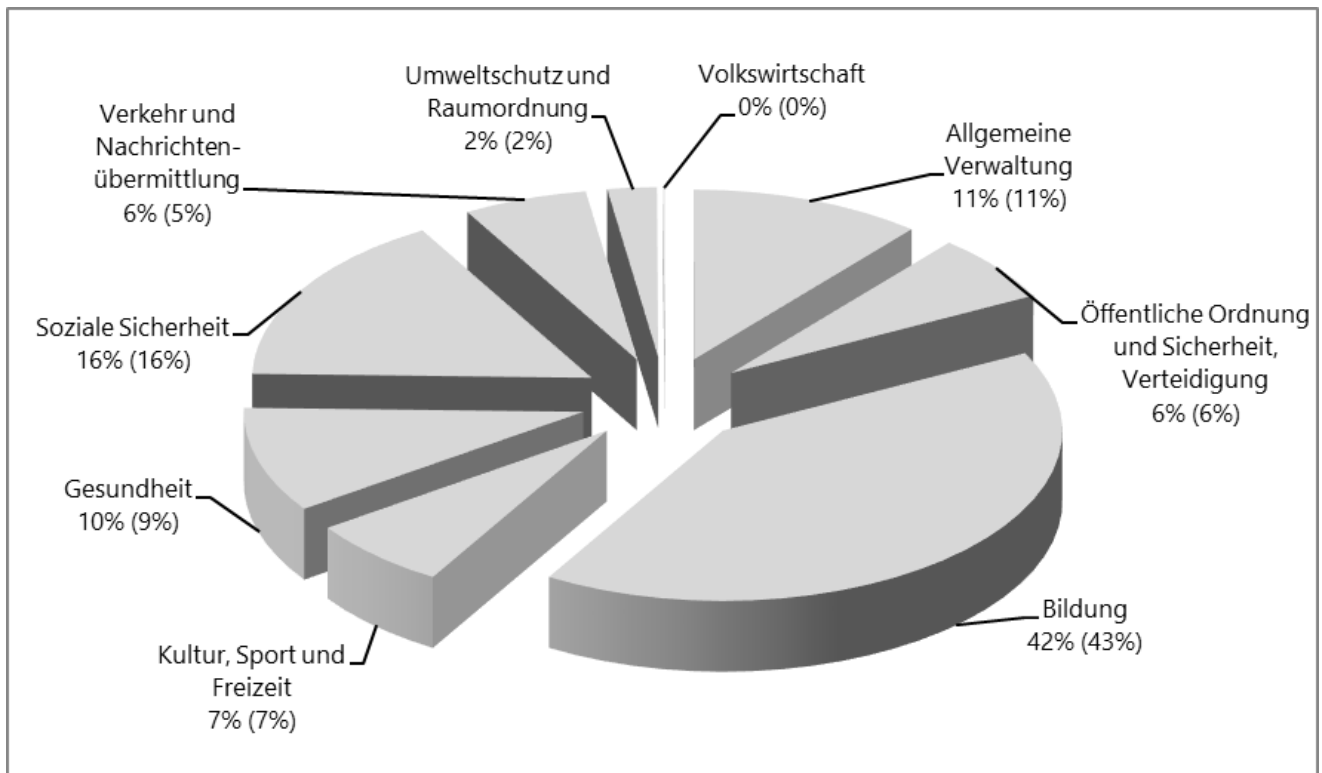
Ergebnis Einwohnergemeinde Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	19'410'400	19'445'500	-35'100	19'382'724.38
30 Personalaufwand	4'022'000	4'113'500	-91'500	4'042'439.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'802'600	2'972'900	-170'300	3'129'085.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	845'800	817'900	27'900	799'572.90
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000	1'000	0	4'522.05
36 Transferaufwand	11'739'000	11'540'200	198'800	11'407'104.43
Betrieblicher Ertrag	17'847'100	17'723'000	124'100	17'036'006.77
40 Fiskalertrag	14'555'700	14'465'000	90'700	13'892'647.40
41 Regalien und Konzessionen	45'100	45'100	0	43'511.43
42 Entgelte	1'313'400	1'297'600	15'800	1'176'977.96
43 Verschiedene Erträge	0	1'200	-1'200	1'280.20
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	3'500	3'500	0	7'022.05
46 Transferertrag	1'929'400	1'910'600	18'800	1'914'567.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'563'300	-1'722'500	159'200	-2'346'717.61
34 Finanzaufwand	144'900	167'700	-22'800	196'137.04
44 Finanzertrag	7'139'800	374'500	6'765'300	380'206.80
Ergebnis aus Finanzierung	6'994'900	206'800	6'788'100	184'069.76
Operatives Ergebnis	5'431'600	-1'515'700	6'947'300	-2'162'647.85
48 Ausserordentlicher Ertrag	537'400	566'500	-29'100	595'665.00
Ausserordentliches Ergebnis	537'400	566'500	-29'100	595'665.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	5'969'000	-949'200	6'918'200	-1'566'982.85

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	722'500	1'791'000	-1'068'500	1'572'542.67
50 Sachanlagen	335'300	683'900	-348'600	490'162.05
52 Immaterielle Anlagen	85'000	269'000	-184'000	135'847.70
54 Darlehen	0	0	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	302'200	838'100	-535'900	946'532.92
Investitionseinnahmen	104'300	245'300	-141'000	341'507.80
63 Investitionsbeiträge	104'300	245'300	-141'000	341'507.80
Ergebnis Investitionsrechnung	-618'200	-1'545'700	927'500	-1'231'034.87
Selbstfinanzierung	7'201'300	163'000	7'038'300	-585'397.05
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag)	6'583'100	-1'382'700	7'965'800	-1'816'431.92

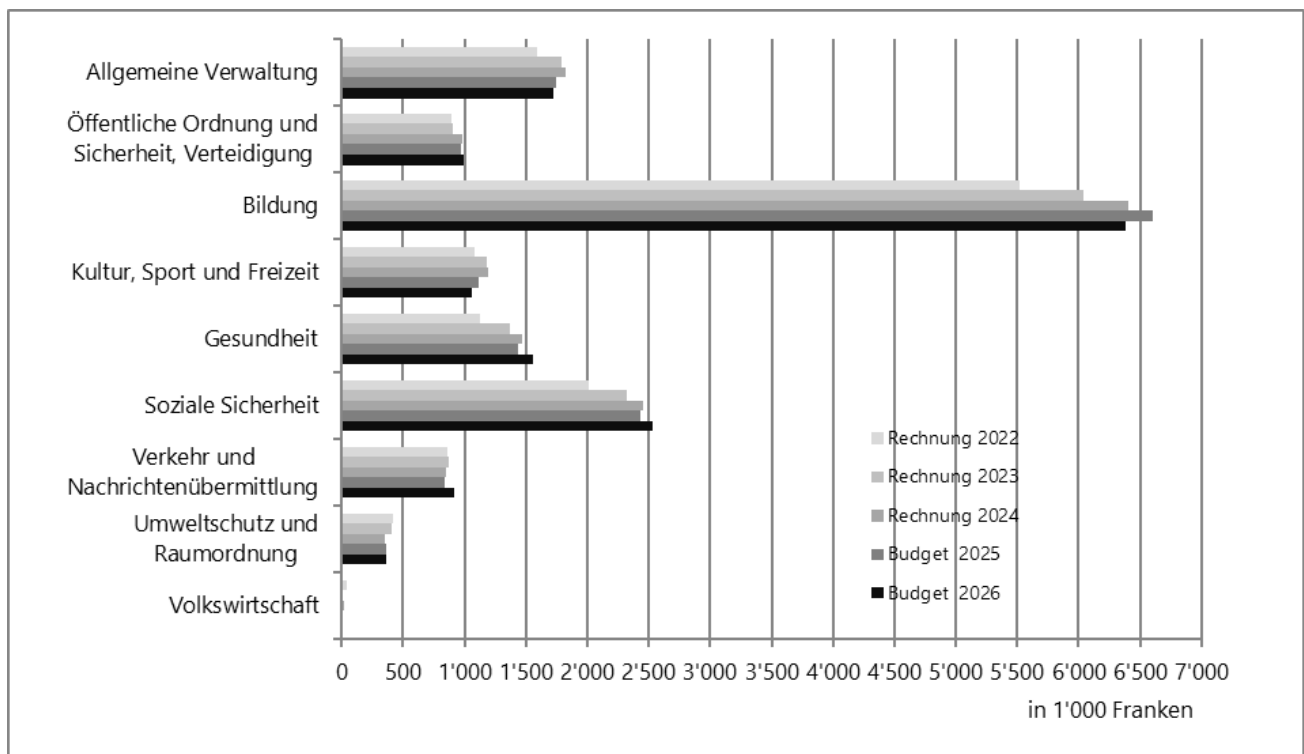
Nettoaufwand und Selbstfinanzierung

Nettoausweis je Abteilung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	1'725'300	1'742'400	-17'100	1'824'969.73
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	991'000	975'000	16'000	980'823.23
2 Bildung	6'385'100	6'600'900	-215'800	6'406'169.47
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'056'500	1'111'300	-54'800	1'187'539.08
4 Gesundheit	1'559'600	1'433'600	126'000	1'469'494.58
5 Soziale Sicherheit	2'535'500	2'431'800	103'700	2'452'000.78
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	918'800	840'700	78'100	845'883.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	365'100	367'300	-2'200	346'974.52
8 Volkswirtschaft	8'600	11'200	-2'600	18'438.87
9 Finanzen	-6'490'900	400'000	-6'890'900	452'912.14
Abschreibungen	-1'772'200	-1'681'200	-91'000	-1'579'750.80
Einlage in Fonds u. Spezialfinanzierungen	-1'000	-1'000	0	-4'522.05
Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	3'500	3'500	0	7'022.05
= Nettoaufwand	7'284'900	14'235'500	-6'950'600	14'407'954.90
9 Steuerertrag	14'486'200	14'398'500	87'700	13'822'557.85
= Cashflow (Selbstfinanzierung)	7'201'300	163'000	7'038'300	-585'397.05

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2026 (Werte in Klammern = Budget 2025)



Entwicklung des Nettoaufwandes der Erfolgsrechnung nach Abteilungen



Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 1'725'300 (Budget 2025 CHF 1'742'400)

Bei der Legislative (0110) sinken die Nettokosten um rund CHF 11'000 gegenüber dem Vorjahr. Hauptverantwortlich dafür sind tiefere Kosten für das Wahlbüro (Reduktion Entschädigung, weniger Wahlen und Abstimmungen) sowie der Wegfall von Entschädigungen für abtretende Kommissionsmitglieder auf Ende der Amtsperiode 2022/2025. Bei der Funktion Abteilungen Finanzen und Steuern (0210) vermindern sich die Nettokosten um rund CHF 32'000 gegenüber den Budgetzahlen 2025. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Personalkosten infolge Stellenwechsel zurückzuführen. Höhere Ausgaben ergeben sich bei den Allgemeinen Diensten (0220). Dies ist zur Hauptsache dem steigenden Personalaufwand infolge Erhöhung des Stellenplans geschuldet. Die Informatik der Verwaltung (0223) kostet voraussichtlich rund CHF 322'000. Beim Gemeindehaus (0290) sind gegenüber dem Budget 2025 tiefere Kosten auszumachen. Dies ist auf verschiedene Minderkosten bei diversen Positionen zurückzuführen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 991'000 (Budget 2025 CHF 975'000)

Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Bremgarten beträgt netto CHF 281'400 und liegt somit CHF 4'000 unter den Zahlen des Budgets 2025. Für die verbleibenden Mandate beim Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten werden Kosten in der Höhe von CHF 15'000 (Budget 2025 CHF 20'000) im Budget 2026 berücksichtigt. Für das kommende Jahr werden Kosten von CHF 305'800 (Budget 2025 CHF 260'600) für den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt erwartet. Für die Überschussbeteiligung am Regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt werden Einnahmen von CHF 46'800 (Budget 2025 CHF 35'000) budgetiert. Der Kostenanteil der Gemeinde Berikon an die Regionale Feuerwehr Mutschellen beträgt CHF 263'600 (Budget 2025 CHF 251'800). Diese Erhöhung ist insbesondere auf die

Installation einer Notalarmierung bei den Depots Widen und Berikon zurückzuführen. Der Gemeindebeitrag an die Zivilschutzorganisation Aargau Ost beträgt insgesamt CHF 93'300 und liegt somit leicht unter der Budgetzahl 2025.

Bildung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 6'385'100 (Budget 2025 CHF 6'600'900)

Der Kindergarten (2110) wird auch im kommenden Jahr mit sechs Abteilungen geführt. Die Gesamtkosten betragen CHF 351'700 und liegen somit CHF 27'000 unter der Budgetzahl 2025. Verantwortlich dafür ist zur Hauptsache ein tieferer Kostenanteil an die kantonalen Besoldungsanteile (tiefere Vollzeitstellen). Die Nettokosten der Primarstufe (2120) werden mit CHF 1,450 Mio. veranschlagt und liegen somit CHF 81'000 unter der Budgetzahl 2025. Dafür verantwortlich ist hauptsächlich der tiefere Kostenanteil an die kantonalen Besoldungsanteile (tiefere Vollzeitstellen) sowie diverse Einsparungen in diversen Bereichen. Die Kosten für die Oberstufe (2130) vermindern sich gegenüber den Zahlen 2025 um CHF 35'000 auf neu CHF 2'041'100. Der Kostenanteil der Schulgelder für die Kreisschule Mutschellen sinkt auf CHF 887'600 (Budget 2025 CHF 960'800). Aufgrund höheren Vollzeitstellen steigen die Besoldungsanteile an den Kanton um CHF 23'400 auf neu CHF 984'000 an. Auch die Besoldungsanteile an die Schulleitung der Kreisschule erfahren eine Erhöhung. Der Beitrag an die Allgemeine Musikschule Mutschellen beträgt CHF 144'000 und liegt somit CHF 13'000 unter der Zahl des Vorjahresbudgets. Bei den Schulliegenschaften (2170) liegen die Nettokosten mit CHF 1'096'900 rund CHF 96'000 unter der Budgetzahl 2025. Diverse Einsparungen in einigen Bereichen führen zu dieser Differenz. Bei den Kindergartenliegenschaften (2171) sind ebenfalls tiefere Kosten auszumachen. Dies ist zur Hauptsache dem Wegfall von externen Honorarkosten geschuldet. Für die Tagesbetreuung (2180) wird für das kommende Jahr wieder mit einem Defizit von CHF 140'000 gerechnet. Der Kostenanteil an die Kreisschule Mutschellen für die Schulsozialarbeit beträgt CHF 76'200 und liegt in etwa auf dem Niveau der Budgetzahl 2025. Die Nettokosten für Sonderschulen (2200) steigen im kommenden Jahr um CHF 52'000 auf total CHF 182'000, dies auch aufgrund erwarteter Kosten 2025. Die Beiträge an die berufliche Grundbildung wurden auch aufgrund des Rechnungsergebnisses 2024 mit total CHF 310'000 budgetiert, also CHF 41'000 höher als für das laufende Jahr.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 1'056'500 (Budget 2025 CHF 1'111'300)

Der Beitrag an die Zentrumsbibliothek Mutschellen beträgt CHF 72'200 (Budget 2025 CHF 70'400). Wie in den vergangenen Jahren werden die zahlreichen Beriker Vereine weiterhin finanziell unterstützt. Die Beiträge werden aber im Zuge der Sparbemühungen um die Hälfte gekürzt. Die Teilnahme an der Bundesfeier soll ab kommenden Jahr kostenpflichtig werden. Beim Kulturzentrum Bürgisserhus (3292) liegen die Nettokosten mit CHF 125'400 unter dem Niveau der provisorischen Zahlen 2025. Dies ist zur Hauptsache dem um die Hälfte gekürzten Beitrag an den Kulturverein geschuldet. Der Beitrag an den Gemeindeverband Burkertsmatt beträgt CHF 261'200 und liegt somit im Bereich der provisorischen Zahl für das Jahr 2025. Der Beitrag der Gemeinde Oberwil-Lieli an die Mitbenützung der Sportanlage Burkertsmatt wird mit CHF 52'000 budgetiert. Der jährliche Beitrag an die Badanlage Isenlauf in Bremgarten beträgt für das kommende Jahr CHF 17'000 (Budget 2025 CHF 20'000).

Gesundheit

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 1'559'600 (Budget 2025 CHF 1'433'600)

Aufgrund der Hochrechnung der Kosten 2025 steigen die Beiträge an die Pflegefinanzierung weiter an und es werden CHF 1'050'000 (Budget 2025 CHF 950'000) ins Budget 2026 aufgenommen. Die Leistungen an die Spitex Mutschellen-Reusstal betragen CHF 424'300 und erhöhen sich somit gegenüber der Budgetzahl 2025 um CHF 25'600.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 2'535'500 (Budget 2025 CHF 2'431'800)

Infolge Reduktion des Angebots werden die Kosten für den Seniorenausflug um CHF 10'000 gekürzt. Die Nettokosten für Alimentenbevorschussung und -inkasso (5430) werden mit CHF 110'000 budgetiert. Die Erhöhung um CHF 15'000 gegenüber dem Jahr 2025 ist aufgrund erwarteter Kosten für das laufende Rechnungsjahr erfolgt. Für die Jugendarbeit Mutschellen verringert sich der Kostenanteil der Gemeinde Berikon auf CHF 118'500, dies aufgrund von tieferen Personalkosten. Für Beiträge an Kinder- und Jugendheime (5441) werden Ausgaben von CHF 30'000 erwartet. Für Leistungen an Familien (5450), Kinderkrippen und -horte (5451) sowie Elternschaftsbeihilfe (5453) werden auch aufgrund erwarteter Zahlen 2025 rund CHF 11'000 mehr ins Budget 2026 aufgenommen. Die Nettoaufwendungen für die materielle Hilfe für das kommende Jahr werden auf CHF 346'000 festgesetzt und verbleiben auf konstant hohem Niveau. Im Bereich Asylwesen (5730) wird mit insgesamt geringeren Nettokosten für das kommende Jahr gerechnet. Markant höhere Aufwendungen sind bei den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, welche von CHF 1'311'500 (Budget 2025) auf CHF 1'433'000 steigen, auszumachen. Bei der Kostenbeteiligung an die Krankenkassen-Verlustscheine wird wieder mit Aufwendungen von CHF 90'000 gerechnet. Für Hilfsaktionen im Rahmen der Weihnachtsspende werden CHF 6'000 im Budget 2026 berücksichtigt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 918'800 (Budget 2025 CHF 840'700)

Die Gesamtkosten für den Strassenverkehr (6130 Kantonsstrassen / 6150 Gemeindestrassen) erhöhen sich gegenüber der Budgetzahl um rund CHF 76'000. Dies ist zur Hauptsache auf externe Honorarkosten zurückzuführen. Der Verkauf von SBB-Tageskarten wird im kommenden Jahr nicht mehr angeboten.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 365'100 (Budget 2025 CHF 367'300)

In der Funktion Gewässerverbauungen (7410) werden Honorarkosten von CHF 20'000 für weitere Planungsarbeiten in Sachen Hochwasserschutz eingesetzt. Die Nettokosten beim Friedhof (7710) betragen CHF 152'900 (Budget 2025 CHF 164'400).

Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 8'600 (Budget 2025 CHF 11'200)

Für den Unterhalt an Flurwegen sind für das kommende Jahr CHF 21'000 im Budget berücksichtigt.

Finanzen und Steuern

Nettoertrag Budget 2026 CHF 15'545'500 (Budget 2025 CHF 15'514'200)

Ein tieferer Steuerkraftausgleich führt hauptsächlich zu einer tieferen Gesamtbelastung für den Finanzausgleich zwischen Kanton und der Gemeinde Berikon. Dieser beträgt für das Jahr 2026 CHF 317'000 (Budget 2025 CHF 422'000). Die Zinsaufwände für verschiedene Verzinsungen (Kontokorrent Ortsbürgergemeinde, Nettovermögen Spezialfinanzierungen, Darlehen und Vergütungszinsen Steuerbezug) sind weiterhin hoch und sind mit rund CHF 137'000 veranschlagt. Die Marktwertanpassungen für die Liegenschaften im Finanzvermögen betragen rund CHF 6,763 Mio.. Der Mehraufwand für Abschreibungen (CHF 537'400) kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Dies wird in der Erfolgsrechnung als ausserordentliches Ergebnis dargestellt. Für das Jahr 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'969'000 gerechnet, welcher in den Bilanzüberschuss übertragen wird.

Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Rechnungsjahr 2026 basieren auf einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 89 %. Der Steuerertrag 2026 wird aufgrund der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahres 2025 und unter Berücksichtigung des Steuerabschlusses 2024 sowie den kantonalen Prognosen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Steuern berechnet.

Sondersteuern

Die Sondersteuern sind erfahrungsgemäss sehr schwierig zu budgetieren, da es nur wenige Anhaltspunkte für die Entwicklung dazu gibt. Die Nachsteuern und Bussen, die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden mehrheitlich aufgrund von Schätzungen und der Ergebnisse der Vorjahre budgetiert. Ebenfalls wurde das laufende Steuerjahr (Stand August 2025) für die Berechnungen herangezogen.

Steuerertrag 2026

	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung		Rechnung 2024
Gemeindesteuern	13'953'700	13'696'000	257'700	1.88%	13'465'488.60
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	10'062'500	9'880'900	181'600	1.84%	9'542'653.03
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'662'500	1'624'900	37'600	2.31%	1'699'840.80
Pauschale Steueranrechnungen	-14'000	-14'000	0	0.00%	-10'519.80
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'437'500	1'369'100	68'400	5.00%	1'359'498.27
Vermögenssteuern frühere Jahre	237'500	225'100	12'400	5.51%	254'223.80
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	13'386'000	13'086'000	300'000	2.29%	12'845'696.10
Quellensteuern	230'000	190'000	40'000	21.05%	232'632.65
Aktiensteuern	400'000	480'000	-80'000	-16.67%	447'017.00
Pauschale Steueranrechnungen jur. Personen	-300	0	-300		-345.35
Total allgemeine Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	14'015'700	13'756'000	259'700	1.89%	13'525'000.40
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0		20'390.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-80'000	-80'000	0	0.00%	-97'815.05
Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen	-2'000	0	-2'000		-4'796.40
Eingang abgeschriebener Forderungen	20'000	20'000	0	0.00%	22'709.65
Sondersteuern	532'500	702'500	-170'000	-24.20%	357'069.25
Nach- und Strafsteuern	44'000	20'000	24'000	120.00%	35'564.35
Grundstückgewinnsteuern	357'000	500'000	-143'000	-28.60%	222'022.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	101'000	150'000	-49'000	-32.67%	72'740.65
Hundetaxen	38'000	39'000	-1'000	-2.56%	37'320.00
Ertragsanteil an Kanton (Hundetaxen)	-6'500	-6'500	0	0.00%	-6'700.00
Total Sondersteuern ohne Forderungsverluste	533'500	702'500	-169'000	-24.06%	360'947.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-1'000	0	-1'000		-3'877.75
Eingang abgeschriebener Forderungen	0	0	0		0.00
Gesamtsteuerertrag	14'486'200	14'398'500	87'700	0.61%	13'822'557.85

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde Berikon betragen im Jahr 2026 CHF 673'200. Davon entfallen CHF 388'200 auf bereits bewilligte und laufende Projekte. Der Geldbetrag für den Ersatz der Hardware für die Verwaltung ist als Budgetkredit vorgesehen. Der neue Verpflichtungskredit für den Ersatz der Strassenbeleuchtung Bahnhof-/Oberwilerstrasse wird als separates Traktandum behandelt.

Einwohnergemeinde	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Informatik Verwaltung / Ersatz Hardware	13.11.2025	80'000	80'000	
Feuerwehr Mutschellen / Ersatzbeschaffung LPF 3	16.11.2023	122'000	27'600	
Schulraumplanung/Erweiterung Kreisschule Mutschellen	12.06.2024	253'170	174'600	
Ersatz Strassenbeleuchtung / Bahnhof-/Oberwilerstrasse	13.11.2025	205'000	205'000	
Personenunterführungen Knoten Mutschellen (Dekretsbeitrag)		174'000	100'000	
Sanierung/Aufwertung Bellikerstrasse K411 (Dekretsbeitrag)	16.11.2023	267'575	0	
Kesslernmattstrasse / Ersatz Strassenbeleuchtung	16.11.2023	41'000	1'000	
Arealentwicklung Riedacher	17.11.2016 / 16.06.2021	550'000	46'000	
Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung BNO	29.11.2020	200'000	13'000	
Planungskredit Arealentwicklung Bahnhofgebiet	17.11.2022	350'000	26'000	
Kantonsbeitrag Arealentwicklung Bahnhofgebiet				-55'000
Total Nettoinvestitionen CHF 618'200			673'200	-55'000

Wasserwerk

Trotz höherem Beitrag an den Regionalen Wasserverband Mutschellen fallen die betrieblichen Aufwände (- CHF 22'100) gegenüber dem Budget 2025 geringer aus. Dies wird hauptsächlich durch verminderte externe Honorarkosten verursacht. Der ebenfalls tiefere betriebliche Ertrag (- CHF 33'800) gegenüber den Vorjahreszahlen entsteht durch geringere Einnahmen bei den Wasserbezugskosten, welche für das Budget 2026 betragsmässig den Rechnungszahlen 2024 angeglichen werden. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt auch im Jahre 2026 CHF 1.60/m³. Der Finanzertrag entsteht durch die Verzinsung des mutmasslichen Nettovermögens per 01.01.2026. Für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'100 gerechnet. Das Nettovermögen steigt voraussichtlich um den Finanzierungsüberschuss von CHF 106'600 auf rund CHF 1,97 Mio..

Ergebnis Wasserwerk Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	802'100	824'200	-22'100	729'180.71
30 Personalaufwand	9'000	9'300	-300	8'448.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119'500	185'000	-65'500	136'704.86
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	142'900	142'900	0	142'376.80
36 Transferaufwand	530'700	487'000	43'700	441'650.40
Betrieblicher Ertrag	724'100	757'900	-33'800	701'597.67
42 Entgelte	542'000	580'000	-38'000	544'321.97
46 Transferertrag	182'100	177'900	4'200	157'275.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-78'000	-66'300	-11'700	-27'583.04
44 Finanzertrag	900	8'600	-7'700	2'838.00
Ergebnis aus Finanzierung	900	8'600	-7'700	2'838.00
Operatives Ergebnis	-77'100	-57'700	-19'400	-24'745.04
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-77'100	-57'700	-19'400	-24'745.04

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	26'000	100'000	-74'000	53'580.47
50 Sachanlagen	26'000	100'000	-74'000	53'580.47
56 Investitionsbeiträge	0	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	180'000	180'000	0	393'868.04
63 Investitionsbeiträge	180'000	180'000	0	393'868.04
Ergebnis Investitionsrechnung	154'000	80'000	74'000	340'287.57
Selbstfinanzierung	-47'400	-20'800	-26'600	31'556.06
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag)	106'600	59'200	47'400	371'843.63

Bilanz	2026
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	1'850'000
Finanzierungsüberschuss	106'600
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	1'956'600

Die Investitionsausgaben des Wasserwerks Berikon betragen im Jahr 2026 CHF 26'000. Diese Kosten entfallen auf bereits bewilligte und laufende Projekte.

Wasserwerk	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Kesslernmattstrasse / Ersatz Wasserleitung	11.06.2025	130'000	10'000	
Ersatz Wasserzähler / Smart-Metering	16.11.2023	220'000	16'000	
Anschlussgebühren		-180'000		-180'000
Total Nettoinvestitionen - CHF 154'000			26'000	-180'000

Abwasserbeseitigung

Der tiefere betriebliche Aufwand (- CHF 37'000) gegenüber dem Budget 2025 wird hauptsächlich durch einen tieferen Beitrag an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen verursacht. Der betriebliche Ertrag liegt leicht über den Vorjahreszahlen. Die Abwasserverbrauchsgebühr beträgt auch im Jahre 2026 CHF 0.60/m³. Der Finanzertrag entsteht durch die Verzinsung des mutmasslichen Nettovermögens per 01.01.2026. Für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 225'600 gerechnet. Das Nettovermögen verringert sich voraussichtlich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 354'700 auf rund CHF 3,89 Mio..

Ergebnis Abwasserbeseitigung Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	588'000	625'000	-37'000	640'895.99
30 Personalaufwand	17'800	18'200	-400	17'857.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133'600	134'200	-600	139'106.93
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'000	117'000	0	115'947.85
36 Transferaufwand	319'600	355'600	-36'000	367'983.61
Betrieblicher Ertrag	360'300	357'300	3'000	341'632.17
42 Entgelte	202'600	215'600	-13'000	202'407.57
46 Transferertrag	157'700	141'700	16'000	139'224.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-227'700	-267'700	40'000	-299'263.82
44 Finanzertrag	2'100	24'200	-22'100	11'113.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'100	24'200	-22'100	11'113.00
Operatives Ergebnis	-225'600	-243'500	17'900	-288'150.82
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-225'600	-243'500	17'900	-288'150.82

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	286'000	916'000	-630'000	85'395.10
50 Sachanlagen	34'000	721'000	-687'000	77'071.84
52 Immaterielle Anlagen	195'000	195'000	0	8'323.26
56 Investitionsbeiträge	57'000	0	57'000	0.00
Investitionseinnahmen	180'000	180'000	0	32'598.62
63 Investitionsbeiträge	180'000	180'000	0	32'598.62
Ergebnis Investitionsrechnung	-106'000	-736'000	630'000	-52'796.48
Selbstfinanzierung	-248'700	-250'600	1'900	-293'791.07
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag)	-354'700	-986'600	631'900	-346'587.55

Bilanz	2026
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	4'223'200
Finanzierungsfehlbetrag	-354'700
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	3'868'500

Die Investitionsausgaben der Abwasserbeseitigung Berikon betragen im Jahr 2026 CHF 286'000. Davon entfallen CHF 229'000 auf bereits bewilligte Verpflichtungskredite. Für die Planung Ausbau Kläranlage / Zusammenschluss ARA Kelleramt sind CHF 57'000 im Budget 2026 berücksichtigt (siehe separates Traktandum Verpflichtungskredit).

Abwasserbeseitigung	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Kesslernmattstr. / Kapazitätserhöhung Kanalisation	16.11.2023	921'000	18'000	
Ersatz Wasserzähler / Smart-Metering	16.11.2023	220'000	16'000	
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation	16.11.2023	585'000	195'000	
Generelle Entwässerungsplanung Kantonsbeitrag	16.11.2023	-97'737		
Planung Ausbau Kläranlage / Zusammenschluss ARA Kelleramt	13.11.2025	114'800	57'000	
Anschlussgebühren		-180'000		-180'000
Total Nettoinvestitionen CHF 106'000			286'000	-180'000

Abfallwirtschaft

Der höhere betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2025 wird hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für die Verwertung des Grünguts in der Kompostieranlage im Gunzenbühl sowie auf Kosten für die erstmalige Mitbenutzung der Multi-Entsorgungsanlage in Bremgarten verursacht. Beim betrieblichen Ertrag erfolgen diverse Anpassungen bei verschiedenen Einnahmepositionen auch aufgrund des erwarteten Rechnungsergebnisses 2025. Der Finanzertrag entsteht durch die Verzinsung des mutmasslichen Nettovermögens per 01.01.2026. Für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'100 gerechnet. Das Nettovermögen sinkt voraussichtlich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 20'200 auf rund CHF 530'000.

Ergebnis Abfallwirtschaft Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	1'008'100	912'900	95'200	990'575.98
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	923'000	827'200	95'800	901'008.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'900	22'900	0	22'907.90
36 Transferaufwand	62'200	62'800	-600	66'659.73
Betrieblicher Ertrag	964'700	902'800	61'900	973'475.14
42 Entgelte	616'700	566'800	49'900	622'766.54
46 Transferertrag	348'000	336'000	12'000	350'708.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'400	-10'100	-33'300	-17'100.84
44 Finanzertrag	300	2'700	-2'400	1'056.00
Ergebnis aus Finanzierung	300	2'700	-2'400	1'056.00
Operatives Ergebnis	-43'100	-7'400	-35'700	-16'044.84
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-43'100	-7'400	-35'700	-16'044.84

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	0	0	0	0.00
50 Sachanlagen	0	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	-20'200	15'500	-35'700	6'863.06
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-20'200	15'500	-35'700	6'863.06

Bilanz	2026
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	550'300
Finanzierungsfehlbetrag	-20'200
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	530'100

Für die Abfallwirtschaft Berikon sind für das Jahr 2026 keine Ausgaben oder Einnahmen in der Investitionsrechnung geplant.

Elektrizitätswerk

Die Preissenkungen bei den Netznutzungsentgelten, Abgaben für Systemdienstleistungen (Swissgrid) sowie ein tieferer Einkaufspreis für die Energie sind hauptverantwortlich für den tieferen betrieblichen Aufwand. Die diversen Preissenkungen werden teilweise den Kunden weitergegeben und wirken sich somit auch bei den Einnahmen aus. Der Finanzertrag entsteht durch die Verzinsung des mutmasslichen Nettovermögens per 01.01.2026. Für das Jahr 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 377'400 gerechnet. Das Nettovermögen steigt voraussichtlich um den Finanzierungsüberschuss von CHF 644'700 auf rund CHF 2,70 Mio..

Ergebnis Elektrizitätswerk Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	4'024'400	4'630'700	-606'300	5'868'799.64
30 Personalaufwand	30'000	31'100	-1'100	32'497.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'575'100	4'159'600	-584'500	5'506'241.03
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	285'600	308'400	-22'800	196'058.00
36 Transferaufwand	133'700	131'600	2'100	134'003.26
Betrieblicher Ertrag	4'400'800	4'864'700	-463'900	4'989'576.31
42 Entgelte	4'376'500	4'841'900	-465'400	4'969'719.91
46 Transferertrag	24'300	22'800	1'500	19'856.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	376'400	234'000	142'400	-879'223.33
44 Finanzertrag	1'000	8'200	-7'200	5'318.50
Ergebnis aus Finanzierung	1'000	8'200	-7'200	5'318.50
Operatives Ergebnis	377'400	242'200	135'200	-873'904.83
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	377'400	242'200	135'200	-873'904.83

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	34'000	418'000	-384'000	49'644.08
50 Sachanlagen	34'000	418'000	-384'000	49'644.08
Investitionseinnahmen	40'000	40'000	0	52'351.02
63 Investitionsbeiträge	40'000	40'000	0	52'351.02
Ergebnis Investitionsrechnung	6'000	-378'000	384'000	2'706.94
Selbstfinanzierung	638'700	527'800	110'900	-697'703.23
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag)	644'700	149'800	494'900	-694'996.29

Bilanz	2026
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	2'114'300
Finanzierungsüberschuss	644'700
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	2'759'000

Die Investitionsausgaben des Elektrizitätswerks Berikon betragen im Jahr 2026 CHF 34'000. Davon entfallen CHF 8'000 auf das bereits bewilligte Projekt Sanierung Werkleitungen Kesslernmattstrasse. Für den Ersatz der

Strassenbeleuchtung Bahnhof-/Oberwilerstrasse sind CHF 26'000 im Budget 2026 berücksichtigt (siehe separates Traktandum Verpflichtungskredit).

Elektrizitätswerk	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Ersatz Strassenbeleuchtung Bahnhof-/Oberwilerstr.	13.11.2025	26'000	26'000	
Kesslernmattstrasse Sanierung Werkleitungen	16.11.2023	518'000	8'000	
Anschlussgebühren		-40'000		-40'000
Total Nettoinvestitionen - CHF 6'000			34'000	-40'000

Aufgaben- und Finanzplanung Einwohnergemeinde 2025 – 2029

Mit der Aufgaben- und Finanzplanung werden die Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin geprüft. Für die Exekutive ist die Aufgaben- und Finanzplanung ein Planungs- und Führungsinstrument und für die Legislative ein Informationsmittel.

Die Planperiode ab dem Jahre 2027 basiert auf einem mutmasslich erhöhten Steuerfuss von 95 %. Die Bevölkerung in Berikon wird auf rund 5'250 Einwohner bis ins Jahr 2029 geschätzt. Die Entwicklung des Steuerertrages (Bestandteil des betrieblichen Ertrages) steht dabei im direkten Zusammenhang.

Per Anfang des Jahres 2026 stehen mutmasslich rund CHF 65,6 Mio. Eigenkapital zur Verfügung. Davon sind rund CHF 17,8 Mio. in den Aufwertungsreserven „übrige Anlagen“ sowie rund CHF 47,8 Mio. im Bilanzüberschuss verbucht. Allfällige negative Gesamtergebnisse müssen zu Lasten des Bilanzüberschusses verbucht werden.

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl	5'020	5'030	5'050	5'100	5'250
Steuerfuss	89%	89%	95%	95%	95%

Abschreibungen	1'681	1'772	1'939	1'940	2'014
-----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Betrieblicher Aufwand	19'561	19'410	20'028	20'517	21'245
Betrieblicher Ertrag	17'826	17'847	19'271	19'321	20'089
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'735	-1'563	-757	-1'196	-1'156
Ergebnis aus Finanzierung	217	6'995	275	252	237
Operatives Ergebnis	-1'518	5'432	-482	-944	-919
Ausserordentliches Ergebnis	566	537	508	479	450
Gesamtergebnis	-952	5'969	26	-465	-469

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2026		1'349			
--	--	--------------	--	--	--

Nettoinvestitionen	-1'563	-619	-3'283	-4'228	-6'510
Selbstfinanzierung	160	7'201	1'454	993	1'092
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'403	6'582	-1'829	-3'235	-5'418
Selbstfinanzierungsgrad	10 %	1'163 %	44 %	23 %	17 %

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	47'761	53'730	53'756	53'291	52'822
Aufwertungsreserve übrige Anlagen	17'837	17'300	16'792	16'313	15'863

Nettovermögen	14'079	20'664	18'838	15'606	10'191
Nettovermögen je Einwohner (in CHF)	2'805	4'108	3'730	3'060	1'941

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2026 im Gesamtergebnis erreicht. Die Beurteilung des mittelfristigen Ausgleichs erfolgt praxisgemäss aufgrund einer Periode von sieben Jahren. Für das Budget 2026 sind dies die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2023 und 2024, der Budgets 2025 und 2026 sowie der Planjahre 2027 bis 2029. Dieses Resultat ist aber trügerisch, da sich in diesem die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen (hauptsächlich Baulandgrundstücke der Gemeinde) im Jahre 2026 wiederfindet

Diese Aufwertung ist eine reine Buchwertkorrektur in der Bilanz und geldmässig irrelevant und doch muss sie als Finanzertrag verbucht werden. Ohne diesen Sondereffekt könnte das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2026 nicht erreicht werden und läge weit im Minus.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt, dass trotz einer Steuerfusserhöhung ab dem Jahre 2027 in den kommenden Jahren immer noch mit negativen Gesamtergebnissen gerechnet werden muss. Die weiterhin hohen Investitionen können nur zu einem geringen Anteil selbst finanziert werden und verursachen bis ins Jahr 2029 weitere Finanzierungsfehlbeträge und müssen fremdfinanziert werden. Die Finanzierungsfehlbeträge führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen mutmasslichen Bestand von rund CHF 10,1 Mio. oder CHF 1'941/Einwohner bis ins Jahr 2029.

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung im November 2025 neu vorgelegten Krediten sind im Finanzplan die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen im Investitionsplan eingestellt:

Langfristige Investitionen (Angaben in CHF 1'000)	2027	2028	2029	2030
Planungskredit Sanierung/Umbau Gemeindehaus	350			
Sanierung/Umbau Gemeindehaus			2'000	2'000
Ersatzbeschaffung VAF 4 Feuerwehr Mutschellen		68		
Erweiterung Kreisschule Mutschellen	1'300	3'000	3'000	
Ersatz Heizung/Lüftung Schulanlagen	650	670		
Planungskredit energetische Sanierung Schulhaus Birke	150			
Energetische Sanierung Schulhaus Birke			1'000	1'000
Planungskredit Sanierung Berikerhus				200
LED-Umrüstung Leuchten Gemeindestrassen	670			
Ersatz VW Transporter Werkhof		60		
Ersatz John Deere klein Werkhof			120	
Bürkihof Sanierung / Ersatz Beleuchtung	138			
Ersatz Kehrsaugmaschine Werkhof				180
Hochwasserschutz weitere Massnahmen		400	360	
Total	3'258	4'198	6'480	3'380

Aufgaben- und Finanzplanung Spezialfinanzierungen 2025 – 2029

Wasserwerk

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	-90	154	-934	-35	-270
Selbstfinanzierung	-22	-47	-54	-55	-53
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-112	107	-988	-90	-323
Nettovermögen/-schuld (-)	1'678	1'785	797	707	384

Die prognostizierten Finanzierungsergebnisse der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen mutmasslichen Bestand von rund CHF 384'000 bis ins Jahr 2029.

Abwasserbeseitigung

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	-1'045	-106	-614	198	-1'370
Selbstfinanzierung	-250	-249	-227	-229	-232
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'295	-355	-841	-31	-1'602
Nettovermögen/-schuld (-)	3'914	3'559	2'718	2'687	1'085

Die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen voraussichtlichen Bestand von rund CHF 1'085'000 bis ins Jahr 2029.

Abfallwirtschaft

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	0	0	-75	-275	-75
Selbstfinanzierung	13	-20	-11	-12	-12
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	13	-20	-86	-287	-87
Nettovermögen/-schuld (-)	548	528	442	155	68

Die prognostizierten Finanzierungsergebnisse der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen mutmasslichen Bestand von rund CHF 68'000 bis ins Jahr 2029.

Elektrizitätswerk

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	-480	-94	-1'161	-203	-310
Selbstfinanzierung	520	639	522	521	522
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	40	545	-639	318	212
Nettovermögen/-schuld (-)	2'005	2'550	1'911	2'229	2'441

Die prognostizierten Finanzierungsergebnisse der nächsten Jahre führen zu einer Zunahme des Nettovermögens auf einen voraussichtlichen Bestand von rund CHF 2'441'000 bis ins Jahr 2029.

Weitere Details

Das Budget ist eine Zusammenfassung. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Verlangen gerne einen detaillierten Auszug des Budgets, der Erfolgs- und Investitionsrechnung mit Erläuterungen und Bemerkungen zu. Auch die detaillierten Aufgaben- und Finanzpläne können bezogen werden. Weiter besteht die Möglichkeit, die Informationen auf der Gemeindehomepage www.berikon.ch herunterzuladen oder während der ordentlichen Aktenauflage bei der Abteilung Zentrale Dienste oder der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Berikon mit einem Steuerfuss von 89 % sei zu genehmigen.



Traktandum 9
Verschiedenes und Umfrage
